Bekanntmachung

über das Inkrafttreten einer Erweiterung der Ortsabrundungssatzung

Der Gemeinderat **Mittelstetten** hat in seiner Sitzung am 05.05.2025 die

7. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Ortsteil Tegernbach“

in der Fassung vom 05.05.2025 als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist aus anhängender Planzeichnung ersichtlich.

Die Satzung samt Begründung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der **Gemeinde Mittelstetten,** Schulstraße 9, 82293 Mittelstetten (Öffnungszeiten Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr) und in der **Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf,** Augsburger Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer Nr. 2.14, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr) öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.
Zudem ist die Planung auf der Internetseite unter www.vgmammendorf.de – Gemeinde Mittelstetten – Wirtschaft & Standort – Ortsabrundungssatzungen und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.bayern.de abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die **7. Erweiterung der Ortsabrundungssatzung für den Bereich „Ortsteil Tegernbach“** nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 i. V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 und § 10 Abs. 3 BauGB **in Kraft.**

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile durch diese Satzung und über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Veröffentlicht im **Internet**

am **28.05.2025**

Ortsüblich bekanntgemacht durch **Anschlag an den Amtstafeln**

am 28.05.2025

abzunehmen am 20.06.2025

Mammendorf, 27.05.2025
i. A.
Walch Walch

Mammendorf, 27.05.2025
Bauabteilung, VG Mammendorf

Franz Ostermeier
Erster Bürgermeister

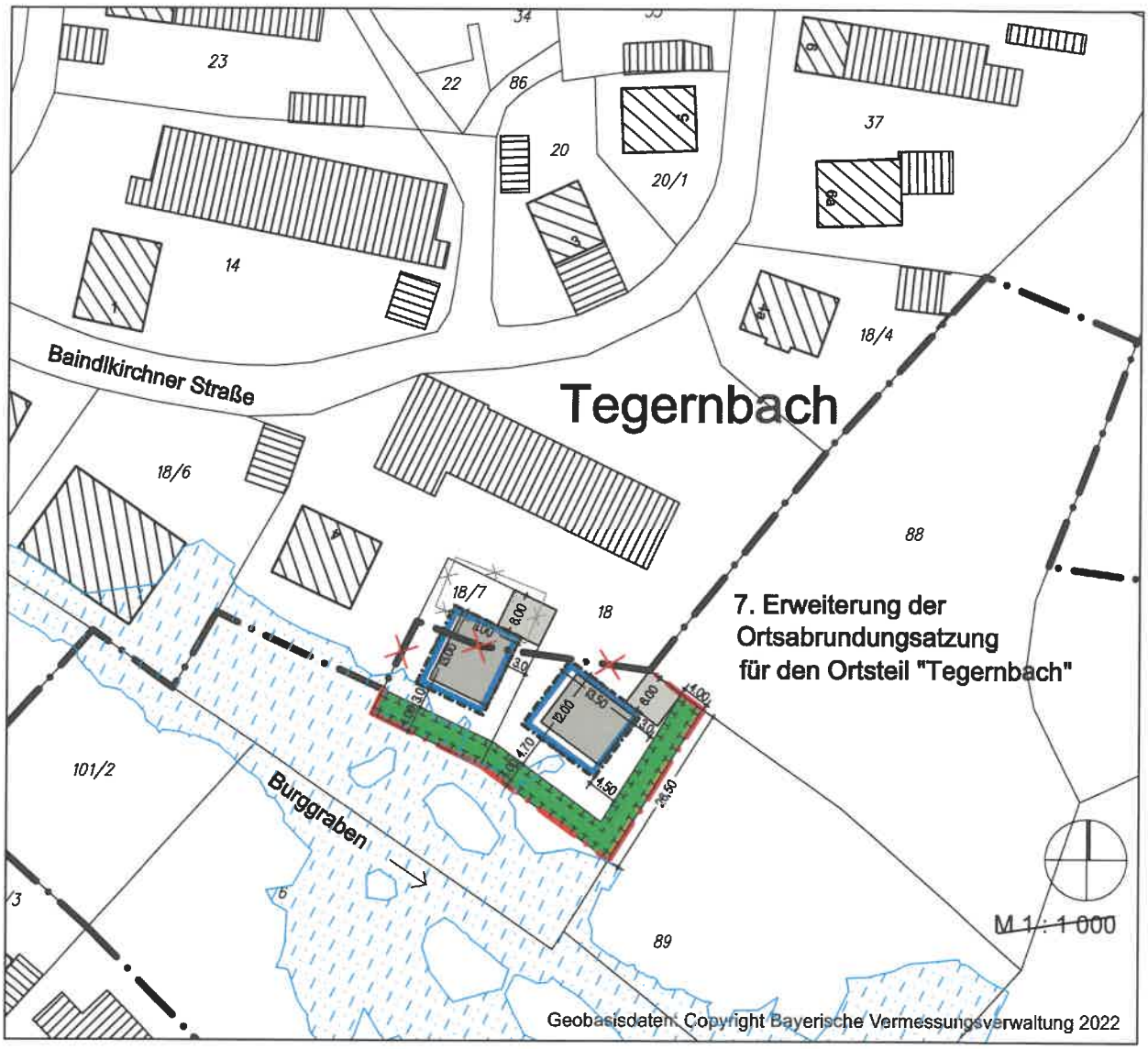
Tegernbach
Baindlkirchner Straße
7. Erweiterung der
Ortsabrundungsatzung
für den Ortsteil "Tegernbach"
Burggraben
M 1: 1 000
Geobasisdaten: Copyright Bayerische Vermessungsverwaltung 2022
23
22
86
34
20
20/1
37
14
18/4
18/6
18/7
18
88
101/2
89